



Gemeinsamer Antrag der SPD und FDP Neu-Anspach

Neu-Anspach den 30.10.2024

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

bei aktuellen und künftigen Bauvorhaben die wachsende Bevölkerungsgruppe der älteren und behinderten Menschen stärker zu berücksichtigen, indem die Vertretungen öffentlicher Belange dieser Bevölkerungsgruppen (z.B. VdK, Seniorenbeirat) regelmäßig zu einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren nach §4 Abs. 1 BauGB aufgefordert werden. Insbesondere die Themenbereiche Barrierefreiheit und Mobilität bedürfen einer rechtzeitigen Berücksichtigung in öffentlichen und privaten Bauplänen.

Wir schlagen folgenden Beschlusstext vor:


Mit Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. BauGB fordert die Verwaltung Vertretungen von Senioren und Behinderten als Vertreter öffentlicher Belange auf, Stellungnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit und Mobilität im Zusammenhang mit Bauplanungen abzugeben. Diese Stellungnahmen müssen nach §4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats nach Beginn des Beteiligungsverfahrens bei der Verwaltung eingegangen sein.

Begründung

In Neu-Anspach hat sich der VdK bei Fragen der Barrierefreiheit der Stadt sehr verdient gemacht. Wir verweisen auf den Stadtführer zu diesem Thema und der erwünschten Weiterentwicklung dieses Instruments. Gleichmaßen setzt sich der Seniorenbeirat seit Jahren für den Ausbau des Mobilitätsangebots für ältere Menschen ein. Es liegt u.E. sowohl im sozialen als auch im finanziellen Interesse der Stadt, dass Fragen der Barrierefreiheit und Fragen der Mobilität älterer Menschen regelmäßig im Beteiligungsverfahren zur Begutachtung von neuen Bebauungsplänen Berücksichtigung finden. Dadurch können nicht nur nachträgliche Kosten vermieden werden, es ist gleichzeitig eine Wertschätzung der wachsenden Bevölkerungsgruppe älterer und behinderter Menschen in Neu-Anspach. In §1 Abs. 6(3) BauGB wird dazu explizit erwähnt, dass insbesondere die Bedürfnisse der „... jungen, alten und behinderten Menschen...“ zu berücksichtigen sind.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB werden die Vertretungen der Senioren und Behinderten in Neu-Anspach von der Verwaltung mit den erforderlichen Unterlagen informiert und bekommen dadurch die Möglichkeit, entsprechend §4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats eine Stellungnahme abzugeben.


Stefan Ziegele
FDP Neu-Anspach


Dr. Kevin Kulp
SPD Neu-Anspach